

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Gebührenreglement Gemeinde Zurzach

Ausgangslage

Damit eine Gemeinde Gebühren gegenüber Dritten erheben kann, benötigt sie eine rechtliche Grundlage. Überall dort, wo kein übergeordnetes Recht für eine Gebührenerhebung besteht, kommt das Gebührenreglement einer Gemeinde zum Tragen. Daher muss auch die neue Gemeinde Zurzach per 1. Januar 2022 ein auf sie angepasstes Gebührenreglement erlassen.

Problemstellung

Da jede Gemeinde ein Gebührenreglement hat, müssen acht Reglemente zusammengeführt werden. Einige der Reglemente sind sehr veraltet und nicht mehr auf dem neuesten Stand. Die ältesten Reglemente waren aus dem Jahr 1998. Das Reglement sollte einfach und verständlich sein und Verwaltungsgerichtsentscheide berücksichtigen.

Lösung

Folgende Gebühren sind im Reglement geregelt:

- Behandlungsgebühren für Baugesuche
- Benützung von öffentlichem Grund
- Gebühren Gestaltungsplan Kurzone Ortschaft Bad Zurzach
- Behandlungsgebühren für Reklamegesuche
- Abgeltung von Kopien / Zusatzdienstleistungen der Verwaltung
- Ersatzabgabe für nicht erstellte Abstellplätze
- Feuerungskontrollen

Das Gebührenreglement ist als separate Datei einsehbar.